

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023**

**„Straftaten von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Straftaten von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen“ gestellt:

1. Wie viele unbegleitete Minderjährige ausländischer Herkunft waren zum Stichtag 01.07.2023 im Land Bremen insgesamt registriert und aus welchen Herkunftsländern stammen sie (bitte die fünf wichtigsten Herkunftsländer unterteilt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nennen)?
2. Wie viele der Minderjährigen aus Frage 1. sind bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten und wie viele von ihnen werden von den Sicherheitsbehörden als Intensivtäter geführt (bitte unterteilen nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven)?
3. Was unternimmt der Bremer Senat, um die Begehung von Straftaten durch die in seiner Obhut befindlichen ausländischen Minderjährigen zu verhindern?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Aus technischen Gründen können die erfragten Zahlen jeweils nur zum letzten Kalendertag eines Monats erhoben werden.

Am 30.06.2023 waren im Land Bremen insgesamt 482 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer registriert, davon 465 in Bremen und 17 in Bremerhaven.

In der Stadtgemeinde Bremen waren Afghanistan, Syrien, Albanien, Somalia und Gambia die am häufigsten festgestellten Herkunftsstaaten; in der Stadtgemeinde Bremerhaven waren es Syrien, Afghanistan und Somalia. Aus den zwei weiteren Herkunftsländern gibt es Fallzahlen unter drei Personen. Diese Herkunftsländer können aus datenschutzrechtlichen Gründen daher nicht benannt werden.

Weiterhin bestanden vorläufige Zuständigkeiten des Jugendamts Bremen für 37 und des Jugendamts Bremerhaven für 13 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer. Bei diesen stand am Stichtag 01.07.2023 die Entscheidung über ihren dauerhaften Verbleib im Land Bremen noch aus.

## **Zu Frage 2:**

Ein direkter Abgleich der Daten aus Frage 1 mit dem Datenbestand der Polizeivollzugsbehörden und der Staatsanwaltschaft ist datenschutzrechtlich nicht zulässig.

Bei der Polizei Bremen waren zum Stichtag 30.06.2023 insgesamt 23 unbegleitete minderjährige Ausländer erfasst, die sich nach polizeilicher Kenntnis in der Inobhutnahme der Stadt Bremen befanden, sich hier aufhielten und im Verdacht stehen, im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2023 mindestens eine Straftat begangen zu haben; bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven waren es zum Stichtag drei. Mögliche aufenthaltsrechtlich Verstöße sind hier ausgeschlossen.

Bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven war davon zum Stichtag 30.06.2023 jeweils ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer als Intensivtäter geführt worden.

## **Zu Frage 3:**

Die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wirken durch geeignete sozialpädagogische Angebote und Maßnahmen der Begegnung von Straftaten durch unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer entgegen. Hierzu gehören beispielsweise die Aufklärung über in Deutschland geltende Werte und Normen, tagesstrukturierende Angebote, die Anbindung an Sportvereine, Angebote der offenen Jugendarbeit und Streetwork.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit und empfiehlt geeignete Maßnahmen zur Prävention von Straftaten der jungen Menschen, beispielsweise soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Kurse.

Im Rahmen der geltenden Bestimmungen besteht ein direkter Informationsaustausch zwischen den Polizeivollzugsbehörden und den Jugendämtern, wenn unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer polizeilich in Erscheinung getreten sind. Die Polizei initiiert diesen Austausch insbesondere in Form von Meldungen an den Kinder- und Jugendnotdienst sowie Vorabmeldungen an das Jugendamt.

Grundsätzlich, d. h. unabhängig von der Herkunft der Kinder und Jugendlichen, unterstützen multiprofessionelle Teams in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven Schulen in den Bereichen Prävention, Intervention bei Gewaltverbrechen, Krisen und Notfällen und erarbeiten gemeinsam Lösungen. Darüber hinaus gibt es trägergestützte Präventionsarbeit im Rahmen des Projekts „Respekt Coaches“ vom Jugendmigrationsdienst Bremen und Bremerhaven. Hinzukommen umfangreiche Materialien sowie Fortbildungen, die durch das Landesinstitut für Schule sowie der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung in Bremerhaven vorgehalten werden.

Darüber hinaus arbeiten die Behörden in der *Lenkungsgruppe Schule, Polizei, Jugendhilfe, Justiz* im Rahmen von „Stopp der Jugendgewalt“ eng zusammen, um dem Problem von straffälligen Jugendlichen zu begegnen. Speziell für auftretende Herausforderungen mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern wurden Abläufe und Schnittstellen verbessert und Instrumente aus dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ verwendet, wie u. a. interdisziplinäre Fallkonferenzen und Anwendung der Schwellen- und Intensivtäterkonzepte zur Verhinderung von kriminellen Karrieren. Weiter wurden untereinander feste Ansprechpersonen mitgeteilt mit dem Ziel, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die fast ausschließliche Mehrheit der im Land Bremen registrierten unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen ist männlich. Die strafrechtlich in Erscheinung getretenen sowie von den Polizeivollzugsbehörden als Intensivtäter geführten unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen sind männlich.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 24.08.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion Bündnis Deutschland in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.